

Hygienekonzept:

(Stand: 01.07.2020 10.00 Uhr)

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept von aktiv-Betriebsausflug beinhaltet im Rahmen unserer Outdoor-Veranstaltungen und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona Verordnung des Landes Baden-Württembergs die unten aufgeführten Maßnahmen.

Ziel des Hygienekonzeptes ist es, die Gefahr der Teilnehmer sich während der Veranstaltung mit Covid 19 zu infizieren, auf ein Minimum zu reduzieren. Alle unsere Mitarbeiter und Trainer sind diesbezüglich in das Konzept der Hygienebestimmungen sensibilisiert, geschult und eingewiesen worden.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer Veranstaltung:

Teilnehmen an der Veranstaltung darf nur, wer

1. in **keinem** Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand oder wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
2. **keine** Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.
3. die folgenden Daten dem Veranstalter zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zur Verfügung stellt
 - Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,
 - Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme,
 - Telefonnummer und Adresse des Teilnehmers

(Diese Daten werden vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.)

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln:

Veranstaltungs-Gelände:

- Auf dem Gelände werden jeweils ein ausgewiesener und separater Eingang und Ausgang für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt
- Das Gelände ist durch Absperrbänder abgegrenzt und gekennzeichnet und somit nur für die Teilnehmer der Veranstaltung nutzbar
- Die Tische und Sitzgelegenheiten sind so gekennzeichnet und angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist
- Mobile Händewaschstationen mit Wasser und Seife werden vom Veranstalter bereitgestellt und ausgewiesen
- Mobile Desinfektionsstationen mit Desinfektionsmitteln werden vom Veranstalter bereitgestellt und ausgewiesen
- Toiletten: Separater Zu -und Abgang zu den Toiletten (Bei Benutzung vor und nach dem Toilettengang mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel Griffe, Hände etc. desinfizieren)
- Der Veranstalter stellt für jeden Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und ein paar Handschuhe zur Verfügung, die im Bedarfsfall jederzeit getragen werden können

Michael Wagner • **aktiv-Betriebsausflug.de** • Dorfstraße 44 • D-72074 Tübingen

Tel.: 07071-255174 • Fax: 07071-977553 • mobil: 0175-2341842

e-mail: info@aktiv-betriebsausflug.de www.aktiv-betriebsausflug.de

- Der Sicherheitsabstand der Teilnehmer von mind. 1,5 m wird während der Veranstaltung stets eingehalten und ggfls. eine Maske und Handschuhe getragen.

Veranstaltung:

- Während der Veranstaltung sind ggfls. Handschuhe und Mundschutz zu tragen und die Materialien mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren (Der Mindestabstand von 1,5 m wird hierbei stets eingehalten)

Wanderung:

Die Wanderung zum oder vom Veranstaltungsgelände der Teilnehmergruppe verläuft unter Einhaltung des Mindestabstandes. Benötigte Materialien werden vor oder nach der Benutzung jeweils desinfiziert (ggfls. Handschuhe tragen)

Grillen, Essen und Getränke

Getränke:

- Die Getränke werden in den von außen zugänglichen Kühlschränken im Fahrzeug in Flaschen für die Selbstbedienung bereitgestellt
- Zu- und Abgang zu den Kühlschränken sind getrennt
- Einzelnd und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 m können die Getränke selbständig aus dem Kühlschrank entnommen werden. Die Griffe und der Flaschenöffner werden vor und nach der Getränkeentnahme jeweils mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert
- Mit einem bereitgestellten Stift kann die Flasche mit dem Namen versehen werden, um eine Verwechslung mit anderen Teilnehmern auszuschließen

Essen:

- Sämtliche Verpflegung wird vom Veranstalter mit Handschuhen und MNB, unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m untereinander, einzeln an die Teilnehmer in einem separaten Verpflegungszelt ausgegeben (separater Zu -und Abgang). Die Teilnehmer müssen bei der Essenausgabe eine Maske tragen.

Grillen:

- Grillen dürfen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 m und dem Tragen von Handschuhen und MNB maximal 2 Personen gleichzeitig pro Grill. Die grillenden Personen bekommen im Vorfeld eine detaillierte Hygiene -und Sicherheitseinweisung des Veranstalters.
- Alternativ kann der Veranstalter zur Durchführung des Grillens beauftragt werden, sofern vertraglich im Vorfeld festgehalten